GEMEINDEAMT BILDSTEIN

ZI. 1/2016

Auszug aus dem PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 02.02.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 7. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 26.01.2016.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

2. <u>Genehmigung des Protokolls von der 6. Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2015</u>

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Schadensfall Fernwärmeleitungsnetz im Bereich Dorf 74

Die Vorsitzende schildert den Schadensfall der zwischen Weihnachten und Neujahr 2015/2016 eingetreten ist. Ein Druckabfall beim Leitungsnetz Ost wurde festgestellt d.h. bei der Fernwärmeleitung Richtung Wohnhaus Lunardon. Der Schaden wurde vorerst provisorisch repariert, die Sanierung wird nach der Heizperiode vorgenommen (April/Mai 2016). Der von Exacta beauftragte Sachverständige begutachtete den Schaden und stellte eine Sanierungssumme von rund € 24.000,- brutto fest. Dazu übergibt die Vorsitzende das Wort an Gerd Kirchberger Versicherung. wurde der Exacta Es die bestehende Versicherungspolizze für die Biomasseheizung sowie die Entwicklung vom Deckungsumfang erklärt. Für den Schadensfall aktuellen Versicherungsleistung, die Übernahme und Abwicklung des Schadens dargelegt und diskutiert. Zudem erklärt Gerd Kirchberger, dass grundsätzlich aufgrund des eingetretenen Schadens ("Rohrbruch") eine Schadensdeckung durch die Versicherung vorliegt. Die weitere Vorgangsweise wird besprochen. Für einen allfälligen Regress werden das schadensverursachende Rohr und die damaligen Errichtungsunterlagen benötigt. Eine Versicherungsleistungserweiterung wird angedacht bzw. geprüft.

4. Berichtigung Mohi Tarife für das Jahr 2016

Die Vorsitzende erklärt, dass bei der letzten Tariffestlegung ein Übertragungsfehler erfolgt sei. Die Kosten für das Jahr 2015 betrugen 11,50 EUR (2015) sollten aber 12,-- EUR betragen. Gleiches gilt für den Wochenendtarif in Höhe von 17,25 EUR. Neu betragen die Kosten 18,-- EUR. Die Kosten sind mit den anderen Gemeinden abgesprochen.

Die Berichtigung der Tarife wird einstimmig beschlossen.

5. <u>Umwidmungsanfrage GST-Nr. 1586/1</u>

Die Vorsitzende erklärt, dass die Grundeigentümer ein Teilbereich des Grundstückes für die Errichtung von Einfamilienhäusern für den Eigenbedarf nutzen würden. Eine Stellungnahme vom Büro stadtland wurde eingeholt und besprochen. Auch ein Lokalaugenschein wurde am 16.10.2015 mit DI Herbert Bork vom Büro stadtland und DI U. Grasmugg von der Landesaumplanung wurde von der Vorsitzenden durchgeführt. Eine Baulandwidmung ist möglich, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Umgewidmet werden soll eine maximale Gesamtfläche von 1800 m² mit drei Bauplätze.

Der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung It. vorliegenden Plan erfolgt einstimmig.

6. Umwidmungsanfrage Teilfläche aus GST-Nr. 1939

Die Vorsitzende erklärt die Anfrage des Grundeigentümers. Eine Stellungnahme vom Büro stadtland (DI Alfred Eichberger) wurde eingeholt. Der ggst. Bereich liegt außerhalb des im REK festgelegten Siedlungsgebietes sowie des ebenfalls festgelegten Siedlungs-Erweiterungsgebietes. Aus raumplanerischer Sicht erfolgte daher eine negative Stellungnahme.

Die GV schließt sich der Stellungnahme an und lehnt die Umwidmungsanfrage einstimmig ab.

7. <u>Grundsatzbeschluss Umwidmung Teilbereich GST-Nr. 1965/1, GST-Nr. 1998/3, GST. Nr. 1992/3, BP. 141, BP. 140, GST-Nr. 1965/5 und Teilfläche aus 1965/6</u>

Die Vorsitzende erklärt die Umwidmungsanfrage der Grundeigentümerin. Zur Errichtung eines Einfamilienhauses soll ein Teil ihres Grundstücks 1965/1 umgewidmet werden. Ein Lokalaugenschein mit DI Herbert Bork vom Büro stadtland und DI U. Grasmugg von der Landesaumplanung wurde am 16.10.2015 von der Vorsitzenden durchgeführt. Die Stellungnahme vom Büro stadtland (DI Herbert Bork) liegt vor und wird besprochen. Der vorliegende Plan und die Größe des umzuwidmenden Grundstücks von rd. 1000 m² werden diskutiert. Im Weiler Loban befinden sich bereits mehrere Wohngebäude, die allerdings derzeit über keine Baulandwidmung verfügen. Bei einer Umwidmung sollten daher die oben angeführten GST-Nummern mit aufgenommen werden. Ein UEP-Verfahren ist notwendig.

Es erfolgt ein Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der oa. Grundstücke mit elf Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

8. Bebauungsplan Farnach-West, Konzept u. Angebot durch Büro stadtland

Die Vorsitzende legt das Konzept und Angebot vom Büro stadtland für den Bebauungsplan Farnach-West vom 18.01.2016 vor. Dies wird von der Vorsitzenden erläutert. Nach Abklärung mit der Rechtsabteilung der Landesraumplanungsstelle dürfen für diesen Bereich keine Bebauungsrichtlinien erstellt werden. In der Verordnung vom 5.10.2015 (Bausperre) wurde angeführt, dass ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Die Vorgehensweise zur Erstellung des Bebauungsplans ist im Konzept vom 18.01.2016 erklärt.

Die Kosten werden nach dem geschätzten Zeitaufwand ermittelt. Ein Gesamtangebot von stadtland für die Erstellung des Bebauungsplanes wird vorgelegt und ebenfalls besprochen.

Der Erstellung eines Bebauungsplanes wird einstimmig beschlossen und somit der Auftrag an das Büro stadtland vergeben.

9. Berichte der Vorsitzenden

Termine Dezember und Jänner

Gestaltungsbeirat

Friedenslichtübergabe

Silvesterblasen

Christbaumfeier

Besprechung mit Ortsfeuerwehr

JHV Musikverein

Neujahrsempfang

Besprechung Gemeindekassier und Finanzleiter G. Klocker, Gemeinde Wolfurt

ARA- Hofsteig - Vorstandsitzung

ARA Hofsteig – Abschiedsessen Alt-Bürgermeister Bildstein

JHV Kameradschaftsbund

JHV Ortsfeuerwehr

Informationsveranstaltung Kircheninnenrenovierung

Faschingsumzug

NJT Polizei Wolfurt

Gemeindevorstandsitzung

Sonstiges

- Rundschreiben des Gemeindeverbandes 17/2015
- Ausschusssitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolfurt am 28.12.15
- Schreiben IIId-012.10-11 vom 30.12.2015 betreffend Entschließung des Landtages "Junges Wohnen bezahlbar machen"
- Winsauer 4. Block kein Modell bei Gestaltungsbeirat eingelangt

- Schreiben BHBR-II-7101-2015/0014-26 vom 04.01.2016, Bodenaushubdeponie Loban
- Schreiben Ia-312-17 vom 05.01.2016 über Vereinigung von Gemeinden zu Standesamtsverbänden
- Schreiben Ia-311-39 vom 05.01.2016 betreffend Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Organisation der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände
- Vorstandssitzung Wasserverband Hofsteig am 11.01.2016
- Schreiben BHBR-II-6101-36/2015-4 vom 12.01.2016 betreffend Angleichung Straßenböschung GST-Nr. 910 und 1106/1, KG Bildstein
- Schreiben BHBR-IIId-006.02-61 vom 21.01.2016 betreffend Integrativer Wohnbau, Bauprogramm 2016 und 2017
- Schreiben BHBR-II-3101-7/2016-2 vom 25.01.2016, Projekt Platte
- Schreiben IVb-400.10-264 vom 29.01.2016 betreffend Beauftragung von Schlachttier- und Fleischuntersuchungs-Tierärzte/innen
- Flüchtlingsquartiere (Möglichkeiten in Bildstein)
- Vereinbarung Verwaltungsgemeinschaft mit Wolfurt (Prüfung des Entwurfes)
- Kirchenrenovierung Beginn der Renovierungsarbeiten verschoben
- Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten bei der Landespolizeidirektion Vorarlberg
- Gewerbeausübung Ing. Koch Karl Heinz in Knobel 281
- Gewerbeverlegung Christian Wilburger, Unterdorf 450
- Gewerbelöschung Martin Hopfner, Farnach 164
- Sammlungsbewilligung Caritas Vorarlberg für März 2016
- Sammlungsbewilligung zu Gunsten der St. Anna-Kinderkrebsforschung für März 2016
- Sammlungsbewilligung Vbg. Kinderdorf, Bregenz für April 2016
- Sammlungsbewilligung Lebenshilfe Vbg. Für Juni 2016
- Sammlungsbewilligung Alpenschutzverein Vbg. Für Sept. 2016
- Rettungsfonds, Jahresbeiträge der Gemeinden 2016, Rechnungsabschluss 2014 und Voranschlag 2016
- Dokumentation Frauen und Gleichstellung 2015, Amt d. Vbg. Landesreg.

10. Berichte der Unterausschüsse

Keine Wortmeldung.

11. Allfälliges

Die Vorsitzende gibt den 01.03.2016 als Termin für die nächste Sitzung bekannt. Eine mittelfristige Finanzplanung bis 2020 wird im Frühjahr erarbeitet und nach Fertigstellung der GV vorgelegt.

GV Irene Niederacher gibt an, dass sie am 08.01.2016 die Klausur des Frauennetzwerks besucht habe. Sie schildert die bestehenden Möglichkeiten und entsprechende Veranstaltungstermine.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Gleichzeitig wünscht sie eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 22.45 Uhr.

Gez. GV Dietmar Gunz e.h.

Gez. Bgm. Judith Schilling-Grabher e.h.